



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Alle Gymnasien und Kollegs in Bayern
(per OWA)

mit Spanisch als 3. oder spät beginnender
Fremdsprache

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.6-BS5306.4.4/7/2

München, 02.11.2022
Telefon: 089 2186 1875
Name: Frau Maier

**Erwerb des Sprachzertifikats Diploma de Español como Lengua
Extranjera (DELE) 2023**

Anlage: Informationen des Instituto Cervantes

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

auch im Schuljahr 2022/23 haben bayerische Gymnasiastinnen und Gymnasiasten wieder die Möglichkeit, die spanische Sprachdiplomprüfung DELE abzulegen.

Die von der Universität Salamanca konzipierten, korrigierten und bewerteten Sprachprüfungen berechtigen zum Erwerb des DELE-Sprachzertifikats, eines standardisierten staatlichen Sprachdiploms, das Spanischkenntnisse auf allen Niveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) zertifiziert. DELE-Sprachdiplome sind weltweit im universitären Bereich anerkannt und stellen auch bei Bewerbungen im In- und Ausland eine zusätzliche Qualifikation dar.

Ergebnisse der Prüfungen im Jahr 2022

Im Schuljahr 2021/22 haben 382 Schülerinnen und Schüler bayerischer Gymnasien die Prüfung erfolgreich abgelegt. Die Ergebnisse bestätigen den bayerischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein erfreulich hohes

Sprachniveau, da die Erfolgsquote der bayerischen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bei 97 Prozent lag. Für dieses Ergebnis und die Vorbereitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gilt den an der Vorbereitung beteiligten Lehrkräften Dank und Anerkennung.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Zur Teilnahme sollten vor allem Schülerinnen und Schüler mit guten bis sehr guten Spanischkenntnissen angeregt werden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass für das Bestehen der Zertifikatsprüfung ein vergleichsweise hoher Schwellenwert von 60 Prozent angesetzt wird, wobei dieser Schwellenwert für jeden einzelnen Prüfungsteil besteht und ein interner Ausgleich nicht ermöglicht wird.

Ansprechpartnerinnen und -partner

Ansprechpartnerin für die DELE-Prüfungen ist die DELE-Beauftragte am Instituto Cervantes München:

Frau Eva Lloret Ivorra
Instituto Cervantes
Alfons-Goppel-Str. 7
80539 München
Tel. 089/290718-0
E-Mail: eva.lloret@cervantes.es

Die vom Staatsministerium beauftragte Ansprechpartnerin für die DELE-Prüfungen ist die Landeskoordinatorin für die modernen Fremdsprachen:

StDin Carmen Jung
Gymnasium Königsbrunn
Alter Postweg 3
86343 Königsbrunn
E-Mail: carmen.jung@gyk.bayern

Prüfungstermine und Anmeldeformalitäten

Detaillierte Informationen zur Anmeldung Ihrer Schülerinnen und Schüler, Prüfungsgebühren sowie zur Organisation und Durchführung der

Prüfungen können der diesem Schreiben beigefügten Anlage entnommen werden.

Die in der Anlage dargestellten Prüfungstermine und Anmeldefristen beziehen sich ausschließlich auf bayerische Gymnasien und das Instituto Cervantes in München. Für Informationen zu den Anmeldefristen und -formalitäten sowie der Höhe der jeweils veranschlagten Gebühren in den übrigen außerschulischen Prüfungszentren ist Kontakt mit den einzelnen Prüfungszentren (u. a. Volkshochschule Augsburg und STC Weiden i. d. Opf.) aufzunehmen, deren Kontaktdaten der Internetseite des Instituto Cervantes München zu entnehmen sind:

http://munich.cervantes.es/es/dele_espanol/centros_examen_espanol.htm

Bei der Anmeldung zur Prüfung ist zu bedenken, dass im Falle eines Rücktritts weder ein Ersatztermin angeboten noch eine Rückerstattung der einbezahlten Gebühren vorgenommen wird.

Ausbildung zu Prüfungslehrkräften

Wie in den vergangenen Jahren führt das Instituto Cervantes Ausbildungsmaßnahmen zu DELE-Prüfungslehrkräften im Online-Format durch. Weitere Informationen dazu sind der diesem Schreiben beigefügten Anlage zu entnehmen.

Schulische Würdigung der Ergebnisse

§ 28 Absatz 4 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO G8 und GSO G9) ermöglicht bis zur Jahrgangsstufe 10 die Einbeziehung der im Rahmen des internationalen Sprachzertifikats DELE erzielten Leistungen in die Bildung der Jahresfortgangsnote. Dies gilt gemäß § 29 Absatz 2 Satz 5 GSO (G8) auch für die Jahrgangsstufen 11 und 12:

„Hat eine Schülerin oder ein Schüler außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts in Schulveranstaltungen oder Hochschulveranstaltungen, in internationalen Sprachzertifikatsprüfungen oder in vom Staatsministerium als geeignet anerkannten Wettbewerben besondere Leistungen erzielt und ist eine eindeutige fachliche Zuordnung möglich, so können diese auf Antrag in der Jahresfortgangsnote im entsprechenden Fach angemessen berücksichtigt werden.“

Eine Anrechnung im W-Seminar mit Leitfach Spanisch oder in einem Konversationsangebot ist dagegen nicht möglich.

Zur Berücksichtigung der in der Sprachzertifikatsprüfung erreichten Leistung haben uns zahlreiche Rückmeldungen von Schulen erreicht, die in der folgenden Regelung berücksichtigt werden: Ein erfolgreich abgelegtes DELE-Zertifikat auf dem der Jahrgangsstufe entsprechenden GER-Niveau soll künftig als zwei kleine Leistungsnachweise gewertet und die in der Prüfung erzielten Punkte wie folgt in Noten umgerechnet werden, wobei bei Ablegen der Prüfung auf einem GER-Niveau, das im schulischen Fortgang während des laufenden Schuljahres noch nicht erzielt wird, eine Notenanhhebung vorzunehmen ist. Die Anrechnung eines niedrigeren GER-Niveaus ist nicht möglich. Bei Schülerinnen und Schülern, die sich im laufenden Schuljahr in Jahrgangsstufe 12 befinden, wurde in der Jahrgangsstufe 11 im Schuljahr 2021/2022 auf entsprechenden Antrag die im DELE-Zertifikat erbrachte Leistung mit dem Gewicht vier kleiner Leistungsnachweise berücksichtigt. Die Kontinuität der Leistungsmessung während der gesamten Qualifikationsphase und die Gleichbehandlung der betroffenen Schülerinnen und Schüler untereinander erfordern, dass für diese Schülergruppe das DELE-Zertifikat vierfach gewichtet wird.

Bei Ablegung einer DELE-Prüfung in den **Jahrgangsstufen 8 bis 10** gilt folgende Umrechnungstabelle:

Punkte DELE	Note
100 – 85	1
84 – 70	2
69 – 60	3

Für die skalierte Prüfung B1/A2 werden die dem GER-Niveau B1 entsprechenden Punkte wie folgt in Noten umgerechnet:

Punkte DELE	Note
100 – 95	1
94 – 90	2

89 – 85	3
84-80	4

Bei Ablegung der DELE-Prüfung auf dem GER-Niveau B2 bereits in der **11. Jahrgangsstufe** (Spanisch als dritte Fremdsprache), an deren Ende im schulischen Unterricht das GER-Niveau B1+/B2 erreicht wird, gilt folgende Umrechnungstabelle:

Punkte DELE	Notenpunkte
100 – 90	15
89 – 80	14
79 – 70	13
69 – 66	12
65 – 63	11
62 – 60	10

Bei Ablegen der DELE-Prüfung auf dem GER-Niveau **B2** in der **12. Jahrgangsstufe** (Spanisch als **dritte** Fremdsprache), an deren Ende im schulischen Unterricht das GER-Niveau B2/C1 erreicht wird, bzw. auf dem GER-Niveau **B1** (Spanisch als **spät beginnende** Fremdsprache) gilt folgende Umrechnungstabelle:

Punkte DELE	Notenpunkte
100 - 95	15
94 – 90	14
89 - 85	13
84 - 80	12
79 - 75	11
74 – 70	10
69 - 66	09
65 – 63	08
62 - 60	07

In diesem Zusammenhang ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Ein DELE-Sprachzertifikat kann nur einmal während der Qualifikationsphase zur Anrechnung vorgelegt werden. Die Ergebnisse können für den Ausbildungsabschnitt angerechnet werden, in dem die Prüfung abgelegt wurde.
- Die o. g. Bestimmungen gelten auch dann, wenn die Ergebnisse der DELE-Prüfung nach Notenschluss bzw. Zeugnistermin bekanntgegeben werden. Die Schulen ziehen in diesem Fall das bereits ausgegebene Zeugnis ein und erstellen ein berichtigtes Zeugnis.

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege, ich bitte Sie um Weiterleitung dieses Schreibens an die Fachschaft Spanisch. Die Möglichkeit des Erwerbs von DELE-Sprachzertifikaten sollte in der Fachschaft Spanisch besprochen werden. Wir bitten zudem um Vorstellung der Modalitäten zur Ablegung der Sprachzertifikatsprüfung an die Schülerinnen und Schülern. Die verantwortlichen Lehrkräfte werden gebeten, interessierte Schülerinnen und Schüler vor der Anmeldung zu beraten.

Allen Kolleginnen und Kollegen, die sich im Jahr 2022 an der Abnahme der Sprachzertifikate an den bayerischen Gymnasien beteiligt haben und auch im laufenden Schuljahr Schülerinnen und Schüler bei der Teilnahme unterstützen, danke ich sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Astrid Barbeau
Ministerialrätin

Per E-Mail

Frau

OStRin

Kerstin Popp